



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 14. Januar 2019,
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

03. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Erlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS)

a) Aktuelle Information **Präsentation Beitragssatzung (VES-WAS)**

Grundsatzentscheidung vom 12.12.2016

Chronologie kommunaler Entscheidungsprozess

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 12.12.2016 die Grundsatzentscheidung getroffen, das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten und vom Marktgemeinderat gebilligten Studie vom Juni 2016 (Aktualisierung und Fortschreibung der Studie vom November 2004) zu realisieren und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat hat am 30.07.2018 die für das Projekt von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, ausgearbeiteten und vom gemeindlichen Projektsteuerer, der Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim, geprüften Entwurfsplanungen anerkannt und gebilligt.

Der Marktgemeinderat hat am 30.07.2018 die für das Projekt von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, ausgearbeiteten und vom gemeindlichen Projektsteuerer, der Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim, geprüften Kostenberechnungen anerkannt und gebilligt und das Gesamtinvestitionsvolumen (Baukosten und Baunebenkosten) auf 8.192.350 € (netto) festgelegt.

Der Marktgemeinderat hat am 12.11.2018 die Festlegung getroffen, das Projekt in den Jahren von 2019 bis 2021 zu realisieren und umzusetzen sowie die einzelnen Maßnahmen bzw. die Kosten der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie im Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 unter Berücksichtigung des Bau-Rahmenterminplans finanziell darzustellen.

Der Marktgemeinderat hat am 30.07.2018 für das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 8.192.350 € (netto) den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ mit 70 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge nach Art. 5 KAG) und 30 v.H. Gebühren (Wassergebühren nach Art. 8 KAG) festgelegt; gleichzeitig hat der Marktgemeinderat beschlossen, auf die Verbesserungsbeiträge Vorausleistungen zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 (insgesamt fünf Jahre) und in jeweils gleich hohen, jeweils zum 15.03. und zum 15.09. des Jahres fälligen, Beträgen erhoben werden.

Präsentation

Entwurf Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 09.01.2019

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verbesserungsbeiträge bzw. der Vorausleistungen auf die Verbesserungsbeiträge ist vom Marktgemeinderat eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) zu erlassen.

1. Bürgermeister Michael Günther bittet den Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider, dem Marktgemeinderat den Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 09.01.2019 (einschließlich der Anlagen 1 bis 4 zum Satzungsentwurf) vorzustellen.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat den von der Marktverwaltung ausgearbeiteten, rechtlich und fachlich mit der Kanzlei für Kommunalentwicklung Spahn, Uhl und Schönweiß, Heilbronn, und dem gemeindlichen Projektsteuerer, der Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim, abgestimmten Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 09.01.2019 (einschließlich der Anlagen zum Satzungsentwurf) vor.

Der Satzungsentwurf (ausschließlich der Anlagen zum Satzungsentwurf) wurde dem Marktgemeinderat von der Marktverwaltung mit Schreiben vom 09.01.2019 zur Information und Kenntnisnahme übersandt.

Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende beitragsfähige Investitionsaufwand für die Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau wird auf vorläufig 8.192.350 € (netto) geschätzt. Der endgültig festgestellte beitragsfähige Investitionsaufwand wird zu 70 v.H. über Verbesserungsbeiträge abgedeckt; der nicht über Verbesserungsbeiträge abgedeckte Teil (30 v.H.) ist vom Gebührenzahlerhaushalt zu tragen.

Der beitragsfähige Investitionsaufwand wird auf vorläufig 5.734.645 € (netto) geschätzt und zu 40 v.H. nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 60 v.H. nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

Der (vorläufige) Beitragssatz beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,63 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,84 €.

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 7 v.H.

Öffentlichkeitsarbeit Information Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger wurden von der Marktverwaltung, wie in den öffentlichen Informationsveranstaltungen am 06.04.2017 und am 26.07.2018 angekündigt, mit Schreiben vom 12.11.2018 sowohl über die grundsätzliche Finanzierung der Maßnahmen zur Neustrukturierung der Wasserversorgung als auch über die für Ihr Grundstück bzw. Ihr Gebäude aktuellen, für die Erhebung der Verbesserungsbeiträge nach Art. 5 KAG bzw. die Vorausleistungen auf die Verbesserungsbeiträge relevanten, Grundlagen (satzungs- und beitragsrechtliche Grundlagen sowie individuelle beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen) informiert;

zusätzlich hat die Marktverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch am Freitag, 30.11.2018, und am Samstag, dem 01.12.2018, jeweils im Rathaus Eschau, angeboten. Dieses Gesprächsangebot sowie die zusätzlich von der Marktverwaltung angebotenen Möglichkeiten, auf schriftlichem Wege oder per E-Mail bzw. auf schriftlichem Wege zu kommunizieren, haben ca. 250 Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, informiert den Marktgemeinderat, dass die Marktverwaltung (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch den gemeindlichen Projektsteuerer, Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim) am 27.11.2018 und am 20.12.2018 (gemäß Auftrag des Marktgemeinderates vom 12.11.2018) Anträge auf Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben vom 30.10.2018 (RZWas 2018) - Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Nr. 2.2 RZWas 2018 - für folgende, im Rahmen des „Investitionsprogramms Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ (Stand: 09.11.2018) vorgesehenen Maßnahmen gestellt und gleichzeitig die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt hat:

Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“

Härtefallförderung nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018

für den erstmaligen Bau von Verbundleitungen mit folgenden Einzelmaßnahmen:

- Leitungsbau (Förderleitung Tiefbrunnen – Wasserwerk)
- Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Hobbach)
- Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Sommerau)
- Leitungsbau (Ringschlussleitung Sommerau)

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 2.647.183 € (netto)

voraussichtlich maximal zuwendungsfähige Kosten: 2.227.839 € (netto)

- Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“

Härtefallförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2018

für die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen sowie Trinkwasserspeicher mit folgenden Einzelmaßnahmen:

- Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau (Ersatzneubau)
- Wasserwerk Eschau (Sanierung)
- Hochbehälter Eschau (Sanierung)
- Hochbehälter Hobbach (Sanierung)

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 5.444.512 € (netto)

voraussichtlich maximal zuwendungsfähige Kosten: 5.402.393 € (netto)

Voraussetzung: Überschreitung des Härtefallsschwellenwertes nach Anhang Teil B Nr. 4.3.1 RZWas 2018 für Räume mit besonderem Handlungsbedarf von 1.600 €/EZD - getrennte Betrachtung Wasser oder von 3.100 €/EZD – gemeinsame Betrachtung Wasser und Abwasser

Die Thematik einer möglichen staatlichen Förderung nach Maßgabe der RZWas 2018 ist in § 6 Abs. 1 Unterabsatz 3 VES-WAS geregelt; falls und soweit eine staatliche Förderung gewährt werden sollte, werden die gewährten Zuwendungen im Umfang von 70 v.H. von dem auf die Beitragsschuldner umzulegenden verbesserungsbeitragsfähigen Aufwand in Abzug gebracht und mindern in dieser Höhe den auf die Beitragsschuldner endgültig umzulegenden verbesserungsbeitragsfähigen Aufwand.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, weist darauf hin, dass bei Gewährung einer staatlichen Förderung die Möglichkeit überhöhter Vorausleistungen besteht, falls und soweit nicht eine Kompensation der gewährten staatlichen Zuwendungen durch einen entsprechenden Anstieg des Investitionsaufwands (über den prognostizierten Kostenanfall) hinaus erfolgen sollte.

Der Marktgemeinderat sollte deshalb rechtzeitig, spätestens vor den im Jahr 2023 fälligen letzten Vorauszahlungen, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt absehbaren bzw. bekannten Tatsachen (absehbare bzw. tatsächliche Baukostenentwicklung und potentielle bzw. tatsächliche staatliche Förderung nach Maßgabe der RZWas 2018) über die Erhebung der restlichen Vorauszahlungen entscheiden.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, nimmt zu Anfragen des Marktgemeinderates zum Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 09.01.2019 (einschließlich der Anlagen zum Satzungsentwurf) Stellung.

3. Bürgermeister Rudolf Günther stellt den Antrag, in § 1 Abs.1 Unterabsatz 2 Satz 1 VES-WAS das Wort „Wasserversorgungskonzept“ textlich neu zu formulieren.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, schlägt hierzu folgende textliche Formulierung vor: „Die Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau erfolgt mit dem Ziel *eine langfristig gesicherte Wasserversorgung* aufzubauen.“

b) Erlass Beitragssatzung (VES-WAS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten, rechtlich und fachlich mit der Kanzlei für Kommunalentwicklung Spahn, Uhl und Schönweiß, Heilbronn, und dem gemeindlichen Projektsteuerer, der Firma CDM Smith Consult GmbH, Niederlassungen Nürnberg und Crailsheim, abgestimmten, Entwurf vom 09.01.2019.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt § 1 Abs.1 Unterabsatz 2 Satz 1 VES-WAS textlich wie folgt neu zu formulieren: „Die Neustrukturierung der Wasserversorgung des Marktes Eschau erfolgt mit dem Ziel eine langfristig gesicherte Wasserversorgung aufzubauen.“

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung (einschließlich der Anlage 1 bis 4 als Bestandteil der Satzung) auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen